

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR DIE ENTGELTLICHE ÜBERLASSUNG VON CAMPINGPLÄTZEN UND KLEINBUNGALOWS

1. Buchung (Vertragsabschluss)

Der Vertrag zwischen dem Buchenden und der Österreichisches Verkehrsbüro AG als Betreiberin des Campingplatzes über die Nutzung von Stellplätzen oder Kleinbungalows kommt mit Bekanntgabe einer gültigen Kreditkartennummer und ihrem Ablaufdatum oder einer Anzahlung in Höhe von einer Nächtigung zustande, sofern Übereinstimmung über die wesentlichen Vertragsbestandteile (Preis, Leistung und Termin) besteht. Dadurch ergeben sich Rechte und Pflichten für den Buchenden.

Es wird ausdrücklich Wertbeständigkeit der Forderungen und Nebenforderungen vereinbart. Als Maß zur Berechnung der Wertbeständigkeit dient der von der Statistik Austria monatlich verlautebarte Verbraucherpreisindex 2020 (Basisjahr 2020) oder ein an seine Stelle tretender Index. Als Bezugsgröße für diesen Vertrag dient die für den Monat des Vertragsschlusses errechnete Indexzahl. Alle Veränderungsrate sind auf eine Dezimalstelle zu berechnen. Schwankungen der Indexzahl nach oben bis einschließlich 2,5 % bleiben unberücksichtigt. Dieser Spielraum ist bei jedem Überschreiten nach oben neu zu berechnen, wobei stets die erste außerhalb des jeweils geltenden Spielraums gelegene Indexzahl die Grundlage sowohl für die Neufestsetzung des Forderungsbetrages als auch für die Berechnung des neuen Spielraums zu bilden hat.

2. Verspätete Ankunft

Im Fall einer verspäteten Ankunft wird der Stellplatz oder der Kleinbungalow freigehalten. Erfolgt jedoch die Ankunft am darauffolgenden Tag des Reservierungstages wird dem Buchenden der versäumte Tag in Rechnung gestellt.

3. No-Show

No-Show liegt vor, wenn der Buchende nicht im vereinbarten Zeitraum der Reservierung eintrifft. In diesem Fall hat die Betreiberin des Campingplatzes Anspruch auf das Entgelt in Höhe einer Übernachtung.

4. Rücktritt vom Vertrag

4.1. Bei Einzelbuchungen

Der Einzelbuchende kann, ohne dass die Betreiberin des Campingplatzes gegen ihn Ansprüche hat, bis zu 7 Tagen vor der vereinbarten Ankunft kostenlos stornieren.

4.2. Bei Gruppenbuchungen

Buchungen von mindestens 20 gemeinsam reisenden Personen werden von der Betreiberin des Campingplatzes als Gruppe angesehen. Gruppenbuchungen können bis zu drei Wochen vor dem vereinbarten Ankunftsdatum kostenlos storniert werden.

4.3. Nicht rechtzeitig erfolgte Stornierung

Erfolgt die Stornierung bei Gruppen- oder Einzelbuchungen nicht vor dem in 4.1. oder 4.2. vorgesehenen Zeitpunkt, so hat die Betreiberin des Campingplatzes Anspruch auf eine Stornogebühr in Höhe der Miete der ersten vereinbarten Nächtigung. Jede Stornierung hat schriftlich per Telefax unter Bezugnahme auf den Ankunftsdatum an die Adresse des Betriebsleiters des jeweiligen Campingplatzes zu ergehen. Maßgeblich für die Fristenberechnung ist das Datum des Einlangens der Erklärung beim Betriebsleiter. Die Stornofrist wird vom Tag der vereinbarten Ankunft zurückgerechnet, wobei der Fristenlauf durch Sonn- und Feiertage nicht unterbrochen wird.

5. Zahlungsbedingungen

Das Entgelt für den vereinbarten Zeitraum ist vor Abreise fällig oder auf ausdrücklichen Wunsch der Betreiberin sofort bei Ankunft an der Rezeption zu begleichen.

6. Verspätete Abreise

Die Kleinbungalows sind am Tag der Abreise bis 10:00 Uhr geräumt zu übergeben. Die Abreise hat bis spätestens 12:00 Uhr zu erfolgen. Im Fall einer verspäteten Abreise werden die Kosten einer weiteren Übernachtung in Rechnung gestellt.

7. Verhalten am Campingplatz

7.1. Die Campinggäste werden gebeten, sich gleich bei ihrer Ankunft an der Rezeption anzumelden. Dies gilt auch für Besucher, die nur kurze Zeit den Campingplatz betreten. Die angeschriebenen Öffnungszeiten der Rezeption sind zu beachten. Im Falle einer geschlossenen Rezeption bei Ankunft ersuchen wir um Anmeldung während der nächsten Öffnungszeit.

7.2. Den Anweisungen der Verwaltungspersonen ist beim Aufstellen von Kraftfahrzeugen, Wohnwagen, Wohnmobilen und Zelten Folge zu leisten.

7.3. Es ist nicht gestattet, Gräben zu ziehen oder Standplätze einzufrieden.

7.4. Der Campingplatzgast hat dafür Sorge zu tragen, dass nicht andere Personen durch Zeltpflocke -, schnüre und anderes Zeltzubehör gefährdet werden.

- 7.5. Wir ersuchen, die sanitären Anlagen in sauberem Zustand wieder zu verlassen. Kleinkinder dürfen nur in Begleitung Erwachsener die Sanitär- und Toilettenräume betreten.
- 7.6. Für Abfälle aller Art sind die dafür vorgesehenen Abfallbehälter zu verwenden.
- 7.7. Es ist nicht gestattet, Haustiere auf dem Campingplatz frei herumlaufen zu lassen. Der Tierhalter hat dafür Sorge zu tragen, dass das Campinggelände nicht durch Haustiere verunreinigt wird oder andere Personen verletzt werden.
- 7.8. Aus Sicherheitsgründen ist es strengstens verboten, ein offenes Feuer zu legen.
- 7.9. Es wird ersucht, auf andere Campinggäste Rücksicht zu nehmen und ruhestörenden Lärm zu vermeiden (Radio, Fernsehgeräte usw.).
- 7.10. Die Nachtruhe beginnt um 22:00 Uhr und endet um 6:00 Uhr. Von 13:00 bis 15:00 Uhr ist Mittagsruhe. Während den Ruhezeiten ist es nicht gestattet, Fahrzeuge auf dem Campingplatz zu bewegen. Während der Nacht anreisende Gäste können ihren PKW beim Eingang parken.
- 7.11. Mehrspurige Fahrzeuge dürfen nur auf den gekennzeichneten Wegen und im Schritttempo befahren werden. Das Fahren von Fahrrädern oder einspurigen Kraftfahrzeugen ist nur außerhalb des Campinggeländes gestattet.
- 7.12. Ballspiele am Campingplatz sind nur auf den dafür vorgesehenen Plätzen gestattet.
- 7.13. Die mit der Verwaltung beauftragten Personen sind berechtigt, das Hausrecht jederzeit auszuüben: Sie können die Aufnahme von Personen ohne Gründe verweigern oder Gäste vom Campingplatz verweisen, wenn dies im Interesse anderer Gäste erforderlich ist.
- 7.14. Personen, die auf dem Campingplatz oder von dem Campingplatz aus ein Gewerbe ausüben beabsichtigen, haben keinen Zutritt.